

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Esther Krapf

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beamtenrecht Rechtsprechungs-Update

Akademie für Hochschulrecht und Verwaltungsrecht GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

Fehler des Bebauungsplans und ihre gerichtliche Kontrolle

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.10.2019 - 31.10.2019

Einstieg ins Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001

Deutsche Gesellschaft für Qualität - DGQ Weiterbildung GmbH; 5 Stunden; 03.06.2019 - 04.06.2019

Datenschutz-Grundverordnung - besser als ihr Ruf?

TLfDI - Thüringer Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit; 2 Stunden und 15 Minuten; 30.04.2019 - 30.04.2019

25. Jahresarbeitsstagung Verwaltungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden und 45 Minuten; 25.01.2019 - 26.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2021